

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Nachrücker von Bewerberinnen/Bewerbern in den am 14. März 2021 gewählten Ortsbeirat des Stadtteiles Betzenrod

Frau Sandra Bobek vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Betzenrod ist durch Verlegung ihres Hauptwohnsitzes aus dem Ortsbeirat Betzenrod ausgeschieden.

Da kein/e Nachrücker/in vom Wahlvorschlag mehr zur Verfügung steht, bleibt der Sitz im Ortsbeirat Betzenrod für die Restwahlzeit gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) unbesetzt.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Besonderen Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten unterstützen.

63679 Schotten, den 28. Oktober 2022

Ruppel
Der Besondere Wahlleiter